Formular 4.2

Hinweis zum Ausfüllen

Berufsauslagen
Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1
Hilfsblatt zur Steuererklärung 2020

2020

Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: Gemeinde:

Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1: Name: Vorname:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitgeber, Arbeitsort, Arbeitspensum, Erwerbsdauer — Dauer der Erwerbstätigkeit (Tag Monat / Tag Monat) — Arbeitspensum in %

von bis

von bis

1.2 Steht Ihnen für die Fahrt zur Arbeitsstätte ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung? ☐ Ja * ☐ Nein von bis

** Falls Sie die Frage 1.2 mit Ja beantwortet haben, füllen Sie bitte auch Ziffer 1.3 aus*

1.3 Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeugs und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz ☐ Auto ☐ Motorrad über 50 cm³

Arbeitsweg von	bis	km pro Tag		Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit)				Code	Staatssteuer	Bundessteuer
			x		=		km pro Jahr			
			x		=		km pro Jahr			
Total Einkommen bei Besitz Geschäftsfahrzeug							km pro Jahr	176		

(Achtung: unterschiedliche km-Ansätze Kanton/Bund)

Übertrag in Ziffer 2.3

Übertrag in Steuererklärung Seite 2, Ziffer 7.1

2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

Berechnen Sie die selbst getragenen Fahrkosten sowie allenfalls die vom Arbeitgeber durch kostenlose Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs übernommenen Fahrkosten:

		Staatssteuer	Bundessteuer
2.1 Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel *(sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)*	206		
2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³ (Kontrollschild mit gelbem Grund) pauschal Fr. 700.–	210		

2.3 Kosten für privates Motorfahrzeug oder Geschäftsfahrzeug ☐ Auto ☐ Motorrad über 50 cm³

Arbeitsweg von	bis	km pro Tag		Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit)			
			x		=		km pro Jahr
			x		=		km pro Jahr
Übertrag km-Leistung aus Ziffer 1.3 (Geschäftsfahrzeug)							km pro Jahr
Total Kosten für den Arbeitsweg mit dem Motorfahrzeug							km pro Jahr

(Achtung: unterschiedliche km-Ansätze Kanton/Bund)

2.4 Total effektive Fahrkosten *(Ziffern 2.1 – 2.3)*	212		
Berechnen Sie die abzugsfähigen Berufsauslagen:			
2.5 Total abzugsfähige Fahrkosten *(Übertrag von Ziffer 2.4, aber **Staat max. Fr. 6000.– / Bund max. Fr. 3000.–**)*	213		

3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

	Anzahl Schichttage			
3.1 ohne Verbilligung durch den Arbeitgeber und sofern die Heimkehr am Mittag nicht zumutbar ist (siehe Wegleitung); oder bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit: pro ausgewiesenem Schichttag, pro Arbeitstag Fr. 15.– / max. Fr. 3200.– pro Jahr		214		
3.2 Mit Verbilligung durch den Arbeitgeber oder Kantine, sofern dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag Fr. 7.50 / max. Fr. 1600.– pro Jahr		216		
4. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% vom Nettolohn gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch Fr. 2000.– und höchstens Fr. 4000.– bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen bei Geltendmachung der effektiven Kosten		220		
5. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt *(die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 – 2.3 zu deklarieren)*				
5.1 Unterkunft ortsübliche Auslagen für ein Zimmer		226		
5.2 Verpflegung (analog Ziffer 3.1): bei Verbilligung pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4800.–, andernfalls Fr. 30.– / Fr. 6400.– im Jahr		230		
6. Auslagen bei Nebenbeschäftigung 20% vom Nettolohn, mindestens Fr. 800.– und höchstens Fr. 2400.– bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen bei Geltendmachung der effektiven Kosten		232		
7. Total der abzugsfähigen Berufsauslagen		240		

Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.1

0046202101212

Drucken Schliessen Löschen Weiter >>

Formular 4.3

Berufsauslagen
Ehefrau / Partner(in) 2
Hilfsblatt zur Steuererklärung 2020

2020

Kanton Thurgau

Reg.-Nr.: Gemeinde:

Ehefrau / Partner(in) 2: Name: Vorname:

1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitgeber, Arbeitsort, Arbeitspensum, Erwerbsdauer — Dauer der Erwerbstätigkeit (Tag Monat / Tag Monat) — Arbeitspensum in %

von bis

von bis

1.2 Steht Ihnen für die Fahrt zur Arbeitsstätte ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung? ☐ Ja * ☐ Nein von bis

** Falls Sie die Frage 1.2 mit Ja beantwortet haben, füllen Sie bitte auch Ziffer 1.3 aus*

1.3 Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeugs und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz ☐ Auto ☐ Motorrad über 50 cm³ B

Arbeitsweg von	bis	km pro Tag		Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit)				Code	Staatssteuer	Bundessteuer
			x		=		km pro Jahr			
B			x		=		km pro Jahr			
Total Einkommen bei Besitz Geschäftsfahrzeug							km pro Jahr	177		

(Achtung: unterschiedliche km-Ansätze Kanton/Bund)

Übertrag in Ziffer 2.3

Übertrag in Steuererklärung Seite 2, Ziffer 7.2

2. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

Berechnen Sie die selbst getragenen Fahrkosten sowie allenfalls die vom Arbeitgeber durch kostenlose Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs übernommenen Fahrkosten:

		Staatssteuer	Bundessteuer
2.1 Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel *(sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)*	246		
2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³ (Kontrollschild mit gelbem Grund) pauschal Fr. 700.–	250		

2.3 Kosten für privates Motorfahrzeug oder Geschäftsfahrzeug ☐ Auto ☐ Motorrad über 50 cm³

Arbeitsweg von	bis	km pro Tag		Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit)			
			x		=		km pro Jahr
			x		=		km pro Jahr
Übertrag km-Leistung aus Ziffer 1.3 (Geschäftsfahrzeug)							km pro Jahr
Total Kosten für den Arbeitsweg mit dem Motorfahrzeug							km pro Jahr

(Achtung: unterschiedliche km-Ansätze Kanton/Bund)

		Staatssteuer	Bundessteuer
2.4 Total effektive Fahrkosten *(Ziffern 2.1 – 2.3)*	252		
Berechnen Sie die abzugsfähigen Berufsauslagen:			
2.5 Total abzugsfähige Fahrkosten *(Übertrag von Ziffer 2.4, aber **Staat max. Fr. 6000.– / Bund max. Fr. 3000.–**)*	253		

3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

	Anzahl Schichttage			
3.1 ohne Verbilligung durch den Arbeitgeber und sofern die Heimkehr am Mittag nicht zumutbar ist (siehe Wegleitung); oder bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit: pro ausgewiesenem Schichttag, pro Arbeitstag Fr. 15.– / max. Fr. 3200.– pro Jahr		254		
3.2 Mit Verbilligung durch den Arbeitgeber oder Kantine, sofern dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag Fr. 7.50 / max. Fr. 1600.– pro Jahr		256		
4. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten 3% vom Nettolohn gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch Fr. 2000.– und höchstens Fr. 4000.– bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen bei Geltendmachung der effektiven Kosten		260		
5. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt *(die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 – 2.3 zu deklarieren)*				
5.1 Unterkunft ortsübliche Auslagen für ein Zimmer		266		
5.2 Verpflegung (analog Ziffer 3.1): bei Verbilligung pro Arbeitstag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4800.–, andernfalls Fr. 30.– / Fr. 6400.– im Jahr		270		
6. Auslagen bei Nebenbeschäftigung 20% vom Nettolohn, mindestens Fr. 800.– und höchstens Fr. 2400.– bzw. gemäss beiliegender Aufstellung mit Belegen bei Geltendmachung der effektiven Kosten		272		
7. Total der abzugsfähigen Berufsauslagen		280		

B

Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 10.2

B

0046202102252

Drucken Schliessen Löschen << Zurück